



ÖPNV-Bericht gem. Art. 7 Abs. 1 VO (EG) Nr. 1370/2007; Berichtsjahr 2021

Einleitung

Der Hochsauerlandkreis ist gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) als Aufgabenträger zuständig für Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV im Kreisgebiet.

Gemäß Art. 7 Abs. 1 der VO (EG) Nr. 1370/2007 der Europäischen Union vom 23.10.2007 (EU-VO 1370/2007) haben die Aufgabenträger als die in ihrem Wirkungsbereich zuständige Behörde einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte öffentlich zugänglich zu machen.

Auf der Grundlage dieser Bestimmung legt der Hochsauerlandkreis für sein Zuständigkeitsgebiet den Gesamtbericht für das Jahr 2021 vor.

Busunternehmen im Kreisgebiet

Im Jahr 2021 waren fünf Verkehrsunternehmen tätig die insgesamt 124 Linien im öffentlichen Personennahverkehr betrieben. Die Gesamtfahrleistung aller Unternehmen lag bei ca. 8,3 Mio. Fahrplankilometer.

Verkehrsunternehmen (Betriebsführer)	Anzahl Linien	Fahrleistungen im HSK (in km)
WB Westfalen Bus GmbH	51	4.202.085
RLG Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	61	3.564.988
VWS Verkehrsbetriebe Westfalen-Süd GmbH	4	345.276
BVO Busverkehr Ostwestfalen GmbH	4	85.708
Verkehrsgesellschaft Breitenbach mbH & Co. KG	4	73.686

Der Kreistag des Hochsauerlandkreises hat am 05.06.2020 – ebenso wie der Kreis Soest im ersten Halbjahr 2020 – der Inhouse-Vergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrages an die Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) zugestimmt, der Verkehrsvertrag läuft vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2030.

Ausgleichsleistungen im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr 2021 betragen die Aufwendungen des Hochsauerlandkreises für den ÖPNV etwa 10,678 Mio. €. Neue Fördersystematiken – insbesondere durch den ZRL oder den Corona-Rettungsschirm – sowie nicht immer kalenderscharfe Weiterleitung der Mittel lassen eine Vergleichbarkeit zu Vorjahren erschweren.

Schüler- und Ausbildungsverkehre:

Zur Verteilung der Mittel für den Schüler- und Ausbildungsverkehr hat der Hochsauerlandkreis durch den Kreistag eine Allgemeine Vorschrift gem. Art. 3 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007 für den Ausgleich von ungedeckten Kosten im Schüler- und Ausbildungsverkehr erlassen. Maßstab für die Verteilung der Mittel sind die Erlöse im Ausbildungsverkehr der Verkehrsunternehmen

im Gebiet des Hochsauerlandkreises. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 2021 etwa 2,929 Mio. € an die Verkehrsunternehmen weitergeleitet.

Fahrzeuge und Servicequalität:

Seit dem 01.01.2012 gilt die Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Fahrzeuge und Servicequalität im ÖPNV gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW. Gegenstände der Förderung sind die Qualitätsstandards von Fahrzeugen und das niedrige Durchschnittsalter der Fahrzeugflotte sowie die Servicequalität.

Im Jahr 2021 wurden Leistungen zur Fahrzeugförderung etwa 1,278 Mio. € ausgezahlt, für die Förderung von Projekten und Servicequalität wurden etwa 191.000 € aufgewendet. Grundlage hierfür sind ebenso die Vorschriften des § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW.

ZRL-Mittel:

Durch den Zweckverband Mobilität Ruhr-Lippe (ZRL – bis Oktober 2021 Bezeichnung Zweckverband SPNV Ruhr-Lippe) wurden etwa 116.000 € bewilligt zur Förderung des kommunalen ÖPNV und der Servicezentralen gem. § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW.

In 2021 wurden für zwei Jahre Mittel zur Angebotsförderung von etwa 466.000 € abgerufen, hiervon wurde u.a ein Neufahrzeug beschafft.

Für die Förderung einer neuen Schnellbuslinie wurden im Berichtsjahr etwa 79.000 € eingesetzt.

Mobiticket:

Zum 01.01.2017 wurde im Kreisgebiet ein Mobiticket eingeführt, welches die Teilhabe aller Bevölkerungsschichten an einem durch Mobilität bestimmten Leben ermöglicht und ein Monatsticket mit Gültigkeit für das Kreisgebiet oder wahlweise ein Monatsticket mit Gültigkeit für das Stadt- oder Gemeindegebiet, in dem der Anspruchsberechtigte seinen Wohnsitz hat, beinhaltet. Hierfür wurden Mittel in Höhe von ca. 334.000 € weitergeleitet.

Verlustausgleich der RLG:

Der Verlustausgleich des Hochsauerlandkreises am Defizit des Unternehmens Ruhr-Lippe GmbH beträgt im Berichtszeitraum ca. 2,614 Mio. €.

Corona-Rettungsschirm:

Zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 wurden der RLG ca. 1,529 Mio. € bewilligt und der Westfalen Bus GmbH ca. 1,141 Mio. €.

Verkehrsunternehm en	Ausgleichsleistungen / Zuwendungen in €					
	Gesell- schaftsanteil	Fahrzeuge	Service- qualität und Projekte	Schüler-/ Ausbildung sverkehr *	Mobiticket	ZRL- Mittel
RLG Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	2.613.846	599.085	77.400	1.292.297	334.295	559.696
WB Westfalen Bus GmbH		719.341	114.000	1.482.492		3.480
BVO Busverkehr Ostwestfalen GmbH				33.805		97.700
VGB Verkehrsgesellschaft Breitenbach				22.028		
VWS Verkehrsbetriebe Westfalen-Süd				98.077		
Summe	2.613.846	1.278.427	191.400	2.928.700	334.295	660.877

*) vorläufige Bewilligung für das Jahr 2021 und Schlussabrechnung für das Jahr 2019 in 2021.